

M C G M [Arabellastraße 17 • D-81925 München]

An den Versammlungsleiter der  
Hauptversammlung 2015 der  
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG  
(vor Ort)

MCGM GmbH  
Management & Capital Group  
Arabellastraße 17  
D-81925 München

Telefon +49 (0)89 – 122 890 880  
Telefax +49 (0)89 – 122 890 888  
e-Mail info@mcg-m.com  
Internet www.mcg-m.com

München, 9. Juni 2015

## Hauptversammlung 2015 – Antrag auf Vertagung von Tagesordnungspunkt 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG stellen wir folgenden **Verfahrens-**  
**antrag** zum Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapi-  
tals gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre sowie damit verbundene Sat-  
zungsänderung).

### Verfahrensantrag:

**Wir beantragen, die Abstimmung über den Tagesordnungspunktes 6 auf die or-**  
**dentliche Hauptversammlung 2016 oder eine außerordentlich einberufene Haupt-**  
**versammlung zu vertagen.**

### Begründung:

**Mangelnde Informationsgrundlage:** Der (von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlage-  
nen) Beschlussfassung zur Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 100% liegen keine  
ausreichenden Informationen zur geplanten Mittelverwendung bei. Ohne nähere Details  
ist es nicht möglich zu entscheiden, ob die Kapitalerhöhung notwendig ist, den Interessen  
der Anteilseigner entspricht, sowie zur langfristigen Wertsteigerung des Unternehmens  
beiträgt.

**Satzungsgemäßer Vorratsbeschluss zur Kapitalerhöhung um 50% vorhanden:** Es  
ist nicht ersichtlich, warum die bis Mai 2016 in der Satzung festgeschriebene, bereits ge-  
nehmigte mögliche Kapitalerhöhung um 50% des Grundkapitals nicht ausreicht.

**Negativer Free Cash Flow:** Bei aktuell negativem Free Cash Flow besteht die Gefahr,  
dass zusätzliche Bareinlagen der Aktionäre ohne eine konkrete und zeitnahe Mittelver-  
wendung versickern und nicht zu einer Wertsteigerung des Unternehmens beitragen. Aus  
unserer Sicht, muss SKW vor Durchführung einer Kapitalerhöhung primär eine stabile

Ertragslage mit einem konstant positivem Free Cash Flow über mehrere Quartale erreichen.

**Fehlende Ressourcen und Kompetenzen zur Integration von Zukäufen:** SKW ist aktuell nicht ausreichend effizient integriert bzw. geführt und es fehlen – laut einem persönlichen Gespräch mit Hr. Dr. Kay Michel vom 05.05.2015 – Management-Kapazitäten in der Holding. Dadurch verfügt SKW momentan nicht über die nötigen Ressourcen und Kompetenzen um anorganisches Wachstum – finanziert durch eine Kapitalerhöhung – erfolgreich zu realisieren. In der Vergangenheit hat SKW durch Zukäufe Werte vernichtet.

Erst wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, kann über eine Kapitalerhöhung entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Marx

P.S.: Ein Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 AktG bedarf keiner vorherigen Bekanntmachung. In zeitlicher Hinsicht muss ein solcher Antrag nicht angekündigt werden, sondern kann auch erst auf der Hauptversammlung gestellt werden. Der Versammlungsleiter ist verpflichtet, einen Antrag zur Vertagung den Aktionären auf der Hauptversammlung zur Abstimmung zu stellen, sofern die Antragsbegründung einen objektiv nachvollziehbaren Sachgrund nennt.